



# DeutscherAnwaltVerein

Der 55. Deutsche Anwaltstag vom  
20. bis 22. Mai 2004 in Hamburg

DAT 2004  
20. Mai 2004

„Rechtsanwälte im Einsatz für die Menschenrechte“  
Freitag, 21. Mai 2004, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Expertengespräch und Diskussion: Sabine Leutheusser-Schnarrenberger,  
Bundesministerin a. D., München

- Kurzstatement

**Pressestelle:**

Hotel Radisson SAS Pressesprecher: Swen  
Walentowski Sekretariat: Katrin Schläfke und  
Elke Richter Raum: Salon Kiel und Bremer  
Zimmer

**Pressearbeitsraum:**

Salon Rostock

**Pressekonferenz:**

Donnerstag, 20. Mai 2004, 13.00 Uhr -  
Raum: Saal 15 des CCH

---

**Bitte beachten Sie, dass der Abdruck der Referate nicht gestattet ist.**

## **„Rechtsanwälte im Einsatz für verfolgte Berufskollegen“**

Kurzstatement von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB

Selbstverständlichkeiten beim Schutz der Menschenrechte sind nicht mehr selbstverständlich im Jahr 2004. Die elementaren Grundprinzipien eines demokratischen Rechtsstaats wie die Achtung der Menschenwürde eines jeden Menschen, die Einhaltung von Mindeststandards bei der Strafverfolgung und das absolute Verbot der Anwendung von Gewalt gegen Verdächtige oder Beschuldigte sind ins Wanken geraten. Nicht nur im Irak, auch in Europa. Finaler Rettungsschuss, Folter zum Erzwingen einer Aussage und die Relativierung des Schutzes des Berufsgeheimnisses von Anwälten geben Nachweis gefährlicher Entwicklungen in Deutschland mit unbestimmtem Ausgang. Die Unschuldsvermutung eines jeden Verdächtigen gerät mit einem Male zur Gefahr für die Sicherheit des Rechtsstaats, zu einem Luxus, den man sich nur in Zeiten fehlender terroristischer Bedrohungen leisten könne. Dies ist keine übertriebene Beschreibung der Menschenrechtslage, sondern weitestgehend Realität und zeigt die Gefahr, in der sich die Menschenrechte befinden. Von vielen Seiten bedroht und mit immer geringer werdenden Stellenwert im Bewusstsein der Bürger und vieler Politiker.

■ Menschenrechtsverteidiger allgemein und Rechtsanwälte der Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind von dieser Gewichtsverschiebung zulasten der Menschenrechte genauso betroffen. Im Laufe der Jahre ist ihre Arbeit immer wirksamer geworden und es ist ihnen gelungen, Opfer von Menschenrechtsverletzungen besser zu schützen. Aber sie zahlen einen hohen Preis für diesen Fortschritt. Sie selbst werden immer häufiger das Ziel von Angriffen und ihre Rechte werden in vielen Ländern verletzt. Das Mandat der Sonderbeauftragten der UN-Menschenrechtskommission für die Lage von Menschenrechtsverteidigern musste deshalb 2003 um weitere drei Jahre verlängert werden.

Drei Jahre Sicherheitsgesetzgebung seit dem 11. September 2001 haben die Grund- und Freiheitsrechte weltweit, besonders auch in Deutschland, eingeschränkt, entkernt und teilweise zur Bedeutungslosigkeit verdammt.

Kann diese verhängnisvolle Entwicklung noch einmal umgekehrt werden? Vielleicht nur mit den Verteidigern der Verteidiger.



# Deutscher Anwaltverein

**Der 55. Deutsche Anwaltstag vom  
20. bis 22. Mai 2004 in Hamburg**

DAT 2004  
20. Mai 2004

## **„Rechtsanwälte im Einsatz für die Menschenrechte“**

Freitag, 21. Mai 2004, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Expertengespräch und Diskussion: Dr. Gerhart Baum, Bundesminister a.D.,  
Köln

- Kurzstatement

### **Pressestelle:**

Hotel RadissonSAS  
Pressesprecher: Swen Walentowski  
Sekretariat: Katrin Schläfke und Elke Richter  
Raum: Salon Kiel und Bremer Zimmer

### **Pressearbeitsraum:**

Salon Rostock

### **Pressekonferenz:**

Donnerstag, 20. Mai 2004, 13.00 Uhr  
Raum: Saal 15 des CCH

---

**Bitte beachten Sie, dass der Abdruck der Referate nicht gestattet ist.**

**GERHART R. BAUM**  
RECHTSANWALT  
BUNDESMINISTER A. D.

---

Ubierring 50 50678 Köln Telefon: 0221 / 327 620 Telefax: 0221 / 327 621 E-Mail: grbaum@t-online.de

Köln, den 06. Mai 2004

**Deutscher Anwaltstag 2004**  
**Expertengespräch „Einsatz für verfolgte Berufskollegen“**

In Jahrzehnte langer Praxis als Bundestagsabgeordneter, Leiter der Deutschen Delegation in der VN-Menschenrechtskommission (1993-1998) und Berichterstatter für Menschenrechte im Sudan der VN (2001-2003) habe ich folgende Erfahrungen gemacht:

Rechtsanwälte sind weltweit in der Menschenrechtsbewegung besonders aktiv und darum auch besonders gefährdet. Sie übernehmen aktive Rollen in den Nichtregierungsorganisationen und Oppositionsgruppen in Unrechtsstaaten und sie verteidigen in vielen Fällen deren Opfer. Unterstützung von ihren meist gleichgeschalteten und regierungstreuen Standesorganisationen haben sie nicht zu erwarten. Umso mehr sind sie auf Hilfe von Außen angewiesen. Ganz generell gilt: In Sachen Demokratie werden wir weltweit nur weiter kommen, wenn wir uns mit denen verbinden, die in diesen Staaten für diese Ziele kämpfen.

Anwälte sind für Unrechtsregime in besonderer Weise gefährlich und unangenehm, weil sie sich auf Rechte berufen, die die Regime zwar stolz vor sich hertragen, aber nicht anwenden. Wir in Mitteleuropa können hier alle Erfahrungen einbringen, die wir mit den osteuropäischen Diktaturen gemacht haben.

In vielen Fällen werden Anwälte, wenn sie sich für Opfer einsetzen, selbst zum Opfer. Der sudanesischer Anwalt Ghazi Suleiman z.B. wurde etwa 30-mal in den letzten Jahren verhaftet und gefoltert -und kämpft weiter. In nicht seltenen Fällen verschwinden Anwälte ohne Gerichtsverfahren. Ihre Berufsausübung wird ihnen verboten. Sie sind ganz auf sich allein gestellt. Hilfe durch öffentliche Meinung und freie Presse sind nicht zu erwarten. Neben Journalisten gehören Anwälte zu den gefährdesten Personen in Unrechts Staaten. Viele von ihnen verstehen sich als „Menschenrechtsverteidiger“ im Sinne der wichtigen VN-Revolution von 98.

Wir sollten ihnen Unterstützung und Hilfe leisten, auch unter Inanspruchnahme des Internet. Es ist schon wichtig, wenn sie Gesprächspartner haben, mit denen sie sich austauschen können. Auch die Nichtregierungsorganisationen, wie Amnesty unterhalten zahlreiche Kontakte zu Anwälten in vielen Ländern. Diese Kontakte sollten ge-

nutzt werden -vor allem auch durch einzelne Anwälte in den Demokratien (Patenschaften!).

Immer wieder stoße ich bei den Menschenrechts Verteidigern auf Unverständnis, dass in den westlichen Demokratien - insbesondere nach dem 11. September - die Rechte von verdächtigen Personen, Angeklagten und Verteidigern eingeschränkt werden, und zwar dergestalt, dass die Grundprinzipien des Rechtsstaats verletzt werden. Hier werden die deutschen Sicherheitspakete ebenso erwähnt, wie der Patriot-Act in den USA und andere Gesetze in anderen Ländern. Wir können den Diktaturen in aller Welt keinen größeren Gefallen tun, als dass wir selbst beginnen, die Menschenrechte und das Völkerrecht zu relativieren und das Strafrecht durch Kriegsrecht zu ersetzen. Damit werden die Menschenrechtsverteidiger noch schutzloser!

# Forum Menschenrechte



Sekretariat: Petra Hanf  
Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin  
Tel. 030-4202 1771  
e-mail: [forum.menschenrechte@debitel.net](mailto:forum.menschenrechte@debitel.net)

## **Programm zur vorübergehenden Aufnahme bedrohter Menschenrechtsverteidiger/-innen**

Am 9. Dezember 1998 wurde die „Erklärung für Menschenrechtsverteidiger/-innen“ bzw. die „Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen“ von der UN-Vollversammlung verabschiedet. Die Vereinten Nationen, Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, Institutionen und Einzelpersonen müssen sich dafür einsetzen, dass die in dieser Erklärung formulierten Verpflichtungen umgesetzt und konkrete Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger/-innen ergriffen werden. Das Amt des/der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Menschenrechtsverteidiger/-innen wurde geschaffen und mit der Pakistanerin Hina Jilani hervorragend besetzt. Bei verschiedenen überstaatlichen Institutionen und internationalen Nichtregierungsorganisationen sind Stellen oder Strukturen zu Schutz und Förderung von Menschenrechtsverteidiger/-innen entstanden.

Auch in Deutschland muss der breite politische Konsens zugunsten von Menschenrechtsverteidiger/-innen in konkrete politische Programme umgesetzt werden. Wie das Forum Menschenrechte schon in seiner Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung vom Januar 1997 betont hat, hat es dabei unbedingte Priorität, dass Menschenrechtsverteidiger/-innen an den genuinen Orten ihres Wirkens politische, diplomatische und finanzielle Unterstützung erhalten. Ziel muss es sein, dass sie ihren Verfolgern die Stirn bieten und ihren Einsatz für Menschenrechte fortsetzen können.

Für Menschenrechtsverteidiger/-innen, die an Leib und Leben bedroht sind, müssen jedoch Bedingungen geschaffen werden, damit sie in anderen Ländern, darunter auch der Bundesrepublik Deutschland, zeitweilig Zuflucht sowie einen Rahmen finden, in dem sie ihre menschenrechtlichen Aktivitäten fortsetzen können. Deshalb fordert das Forum Menschenrechte von der Bundesregierung die Einrichtung eines Programms zur vorübergehenden Aufnahme von bedrohten Menschenrechtsverteidiger/-innen in Deutschland.

## 1. **Wer** sind Menschenrechtsverteidiger/-innen **und** was **tun** sie?

Menschenrechtsverteidiger/-innen setzen sich aktiv und gewaltfrei für die Einhaltung und Durchsetzung der unteilbaren und in gegenseitiger Abhängigkeit stehenden bürgerlichen und politischen wie wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte ein. Das Spektrum ihrer Tätigkeiten entspricht der Gesamtheit aller Menschenrechte.

Menschenrechtsverteidiger/-innen untersuchen und kritisieren Menschenrechtsverletzungen, sie unterstützen und schützen Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Flüchtlinge, sie bekämpfen die Straflosigkeit der Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen, sie führen Menschenrechtserziehungsprogramme durch und mobilisieren andere Menschen, sich an Kampagnen für die Einstellung von Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen. Sie setzen sich für verfolgte und diskriminierte ethnische und religiöse Minderheiten und den Schutz kleiner Völker ein, die von Genozid und Assimilationspolitik bedroht sind. Sie engagieren sich für die Durchsetzung von Minderheitenrechten und unterstützen indigene Völker in ihrem Bemühen um Anerkennung ihrer Rechte. Sie gehören Arbeitslosen- oder Obdachlosenvereinigungen an oder vertreten die Rechte politisch Diskriminierter. Sie sind Angehörige von Vereinigungen, die für die gleichen Rechte von Mann und Frau, die Rechte des Kindes, von Behinderten, Ausländerinnen und anderen gefährdeten Gruppen eintreten.

Internationale Menschenrechtsarbeit beruht weitgehend auf der Zusammenarbeit mit den Menschenrechtsverteidiger/-innen vor Ort in aller Welt. Letzten Endes stützt sich die Arbeit von internationalen Menschenrechtsorganisationen ebenso wie die einzelstaatlicher Menschenrechtsarbeit oder zwischenstaatlicher Organisationen wie der VN immer wieder auf die Recherchen von engagierten Einzelpersonen, kleinen Menschenrechtsgruppen oder Dorfgemeinschaften in den betroffenen Ländern.

Durch ihren Einsatz schaffen sich Menschenrechtsverteidiger/-innen Feinde in Regierungen und dominanten Gesellschaftsgruppen. In vielen Ländern werden sie von Militär, Polizei und anderen Staatsorganen bedroht, willkürlich verhaftet, misshandelt oder sogar ermordet. Staatliche Sicherheitskräfte dulden oder unterstützen es, wenn solche Verbrechen von paramilitärischen Milizen, Todesschwadronen oder der organisierten Kriminalität begangen werden. Die strafrechtliche Verfolgung der Täter wird verhindert. Zunehmend werden Menschenrechtsverteidiger/-innen mit Rufmordkampagnen überzogen, die sie in die Nähe von bewaffneten Oppositionsbewegungen oder Terrorist/-innen rücken.

## **2. Ziel des Programms**

Das Hauptziel der Unterstützung von Menschenrechtsverteidiger/-innen besteht darin, ihnen bei ihrer Menschenrechtsarbeit vor Ort zu helfen und ihnen im Falle ihrer Gefährdung durch geeignete Maßnahmen Schutz zu verschaffen: zu diesen Hilfen vor Ort können vielfältige Maßnahmen gehören, die die deutschen Auslandsvertretungen, Regierungsmitglieder, Bundestagsabgeordnete und auch Nichtregierungsorganisationen ergreifen, z.B. Unterstützungsbriefe, Besuche vor Ort, Menschenrechtspreise, Übernahme von Patenschaften etc..

Wenn diese Hilfe aber nicht mehr erfolgreich ist und nicht mehr für den notwendigen Schutz sorgen kann, sind Menschenrechtsverteidiger/-innen wegen der ihnen drohenden Gefahren gezwungen, ihre Heimat, ihre Arbeit und ihre gewohnte Umgebung zu verlassen. Damit sind sie zunächst einmal daran gehindert, ihre kritische Arbeit fortzusetzen.

Daher muss das Hauptziel des Aufnahmeprogramms darin bestehen, eine Fortführung der Arbeit in neuem Rahmen zu ermöglichen. Unbürokratisch und schnell müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die diese Kontinuität einer professionellen Menschenrechtsarbeit gewährleisten.

## **3. Elemente des Programms**

Wenn sich bedrohte oder verfolgte Menschenrechtsverteidiger/-innen um einen zeitweiligen Aufenthalt in Deutschland bemühen, dürfen ihnen keine bürokratischen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die bestehenden Möglichkeiten des Ausländerrechts müssen ausgeschöpft sowie die finanzielle Sicherung ihres Lebens in der Bundesrepublik schnell geklärt werden. Ein Hauptziel des Aufnahmeprogramms muss darin bestehen, den Betroffenen eine Fortführung ihrer Arbeit in neuem Rahmen zu ermöglichen.

Ein solches Programm sollte für betroffene Personen folgende Leistungen umfassen:

- Diplomatische und materielle Hilfe bei der Ausreise aus ihrem Land und bei der Einreise in Deutschland
- Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland bis zu zwei Jahren
- In akuten Bedrohungssituationen, die eine sofortige Ausreise erfordern, muß eine schnelle Aufnahmeentscheidung getroffen werden.
- Arbeitserlaubnis für selbständige und nichtselbständige Arbeit
- Unterhalt, Unterkunft, Pflichtversicherungen etc. für die/den verfolgten Menschenrechtsverteidiger/-in mit Familie oder Lebenspartner/-in (Eigene Einkünfte können damit verrechnet werden)
- Sprachkurse, Dolmetscherdienste, psychotherapeutische Behandlung, andere Betreuungskosten
- Diplomatische und materielle Hilfe bei der Ausreise aus Deutschland bzw. bei einer freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland



#### **4. Unterstützung durch Nichtregierungsorganisationen**

Im Rahmen ihres Vorschlags zur Aufnahme eines/einer verfolgten Menschenrechtsverteidigers/-in übernehmen die beteiligten Organisationen Mitverantwortung für die Betreuung, so z.B. für

- Begleitung und Unterstützung des täglichen Lebens
- den Umgang mit Behörden
- Fortführung der Menschenrechtsarbeit

#### **5. Aufnahmeverfahren**

Für die Umsetzung des Programms muss ein schnelles, vertrauliches und unbürokratisches Verfahren entwickelt werden.

Folgendes Verfahren wird vorgeschlagen:

1. Die Verantwortung und Federführung für das Programm liegt bei der/dem Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung im Auswärtigen Amt. Sie/Er führt das Programm in Kooperation mit dem Forum Menschenrechte durch. |
2. Die/der VN-Sonderbeauftragte "für Menschenrechtsverteidiger/-innen, deutsche Auslandsvertretungen und internationale bzw. deutsche Nichtregierungsorganisationen können jeweils einzeln oder gemeinsam einen Antrag auf Aufnahme eines/einer Menschenrechtsverteidigers/-in stellen. Sie begründen den Antrag schriftlich.
3. Die Anträge sind durch die/den Menschenrechtsbeauftragte/n der Bundesregierung im Auswärtigen Amt dem Forum Menschenrechte unverzüglich zuzuleiten.
4. Die Entscheidungen der Bundesregierung sind dem Forum Menschenrechte ebenfalls unverzüglich mitzuteilen. Im Falle der Ablehnung ist der Bescheid mit einer ausführlichen Begründung zu versehen und dem Forum Menschenrechte zuzuleiten. Das Forum Menschenrechte hat die Möglichkeit der Stellungnahme und der Erörterung einer ablehnenden Entscheidung mit dem Auswärtigen Amt.

verabschiedet durch das Plenum des Forum Menschenrechte  
am Donnerstag, 3. April 2003, in Nürnberg